Inhaltsverzeichnis

Seitenangaben des Leistungsverzeichnisses

Hebelschule Titisee-Neustadt

Projekt-Nr.: 7012

LV 0028 Parkettarbeiten DIN 18356

Nr. / Art		Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	- Seite -
0028	**LV**	**Parkettarbeiten DIN 18356**	
		Allgemeine Baubeschreibung	2
		Sicherheits- und Gesundheitskoordination	4
		Hinweis Baustellenzufahrt	7
		Liste der beigefügten Unterlagen	8
01	Titel	Baustelleneinrichtung	9
02	Titel	Parkettarbeiten	10
02.01	Untertitel	Parkett auf Gussasphalt UG, EG, OG1	10
02.02	Untertitel	Parkett auf Heizestrich EG, Räume B.008 - B.011	14
03	Titel	Stundenlohnarbeiten	19
Zusammenfassung der Gliederungspunkte		(Letzte Seite: 20)	**20**

Bauvorhaben:
Generalsanierung Hebelschule
Hebelstraße 15,79822 Titisee-Neustadt

Bauherr:
Stadt Titisee-Neustadt
Pfauenstraße 2-4
79822 Titisee-Neustadt

Baustelle:
Hebelschule
Hebelstraße 15
79822 Titisee-Neustadt

Objektbeschreibung:
Die LKW- und Materialerschließung der Baustelle erfolgt über die Hebelstraße direkt zur Baustelle. Personal kann ebenfalls über diese Wege zur Baustelle gelangen.

Baustelleneinrichtung und Lagerflächen
Die Baustelleneinrichtung umfasst nur die direkten Lagerflächen für Verbrauchsmaterialien, Abbruchmaterial muss arbeitstäglich abtransportiert werden.
Ein parken auf dem Baustellengelände ist Aufgrund der knappen Baustelleneinrichtung nicht möglich. Die Firmenfahrzeuge können nur zur Be- und Entladung an der Baustelle stehen und müssen dann entlang der umliegenden Straßen geparkt werden.

Baustrom und Bauwasser
Es werden bauseits Baustrom und Bauwasser gestellt. Die Kosten trägt der Auftraggeber.

Sanitäre Einrichtungen und Unterkünfte
Es werden bauseits gemeinschaftlich nutzbare Toiletten aufgestellt. Die Kosten trägt der Auftraggeber. Personalunterkünfte werden nicht gestellt, diese sind durch den AN zu stellen.

Baukran / Hebezeuge
Für die Arbeiten steht bauseits kein Kran oder sonstiges Hebezeug zur Verfügung.

Müllentsorgung Baustelle:
Für die Entsorgung des anfallenden Bauschutts werden vom AG keine Müllmulden zur Verfügung gestellt. Jeder an der Baustelle tätige Betrieb ist für die Entfernung und Entsorgung der anfallenden Materialien im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen der Abfallentsorgung verantwortlich.
Im übrigen gelten die Regelungen der VOB, DIN 18299, (insbesondere Ziffer 4.1.11) Gegenstände und Abfälle, die von den Auftragnehmern gem. VOB nicht sofort von der Baustelle entfernt werden, aber auch keinem

Auftragnehmer direkt zuzuordnen sind, werden bauseits entfernt. Die entstehenden Kosten werden ohne weiteren Nachweis, nach Ermessen der Bauleitung auf die am Bau tätigen Firmen umgelegt.

Es ist ausdrücklich untersagt, Bauschutt, Abfälle oder sonstige Gegenstände über das Gerüst nach unten zu werfen.

Umweltschutz und Verschmutzung des öffentlichen Verkehrsraumes:
Die Baustelle ist vom AN so einzurichten und zu betreiben, dass die Pflichten, die sich aus §22 des Bundes-Immisionsschutzgesetzes ergeben, insbesondere schädliche Umwelteinwirkungen wie z.B. Staub und Lärm auf ein technisch mögliches Mindestmaß zu vermindern oder zu vermeiden, erfüllt werden. Es gilt die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm". Immisionsrichtwerte:
Tagsüber (7.00 - 20.00 Uhr) 55 dB(A)
Nachts (20.00 - 7.00 Uhr) 40 dB(A)
Auftretende Verschmutzungen im öffentlichen Verkehrsraum sind sofort zu beseitigen, der AN haftet für Forderungen Dritter. Im Falle einer Überschreitung der o.g. Grenzwerte trägt der AN die Kosten einer behördlich angeordneten Messung. Die vom AN eingesetzten Geräte und Maschinen müssen der32. BImSchV entsprechen. Es sind nur langsam laufende, staubarm arbeitende Bearbeitungsgeräte zu verwenden.

Allgemeine Hinweise zu Ausführung und Kalkulation
Für die Lagerung von Werkzeug und Material ist aus Platzgründen innerhalb der Baustelleneinrichtung so zu erfolgen, dass keine Unfallgefahr für Dritte besteht.
Der AN hat sich vor Angebotsabgabe ausreichend über Art und Umfang der erforderlichen Leistungen zu informieren, es wird empfohlen vor Angebotsabgabe eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Alle im LV angegebenen Maße sind als reine Kalkulationshilfe zu verstehen und dürfen nicht zur Fertigung verwendet werden.

Koordination gemäß Baustellenverordnung
Allgemeine Hinweise zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Allgemeines

Auf Grundlage der Baustellenverordnung vom 10. Juni 1998 wird vom Bauherrn ein Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (SiGeKo) eingesetzt.

Baustelleninfrastruktur

Durch den AG werden sanitäre Einrichtungen, Baustrom, Bauwasser und die Beleuchtung der Verkehrswege aufgebaut, vorgehalten und unterhalten. Die Beleuchtung der Arbeitsplätze sind in die Positionen ein zu kalkulieren.

Besonderheiten der Baustelle

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die Sanierung, Dabei werden außen (Fassade, Dach) und innen (Wand-, Deckenflächen) ausgeführt. Das Gebäude ist während der Sanierung geschlossen.

Sicherheitstechnische Begehungen

Eine sicherheitstechnische Begehung ist keine Abnahme der sicherheitstechnischen Einrichtungen und Arbeitsschutzmaßnahmen. Sie entbindet den Unternehmer nicht von seiner Verantwortung und seine Bauleiter nicht von der Pflicht, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten bzw. die Einhaltung dieser sicherzustellen.

Sicherheitseinrichtungen

Für das betriebssichere Herstellen und die Freigabe von gemeinsam genutzten Sicherheitseinrichtungen ist das beauftragte Unternehmen verantwortlich.
Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen dürfen nur mit Zustimmung des SiGeKo und der Bauleitung verändert oder entfernt werden. Kein Unternehmen ist befugt anderen Unternehmen Anweisungen zu erteilen zum Zweck der Veränderung oder Entfernung von gemeinsam genutzten Sicherheitseinrichtungen.
Ein Unternehmer, der unbefugt Veränderungen oder Entfernungen veranlaßt hat, trägt die Verantwortung für die betriebssichere Wiederherstellung.

Brandschutz

Werden Arbeiten mit Brandgefahr (Schweiß-, Schneid-, Trennschleifarbeiten) ausgeführt, sind die Arbeiten vorher anzumelden und Feuerlöscheinrichtungen bereitzuhalten. Das Stellen von Brandwachen und Kontrollen nach Arbeitsende sind Aufgabe des Unternehmers.

Befugnisse des SiGeKo

Der SiGeKo koordiniert den Bauablauf auf Grundlage der Baustellenverordnung und schreitet bei erkennbaren Gefahrenzuständen ein.

Grundpflichten des Unternehmers

Die Pflicht des Unternehmers zur Verhütung von Arbeitsunfällen (§2 BGV A1) und die Pflicht zur Koordinierung von Arbeiten (§6 BGV A1) wird durch die Tätigkeit des Koordinators nicht berührt.
Folgende Punkte hat der Unternehmer beim Treffen von Maßnahmen zum Arbeitsschutz (Schutz von Beschäftigten) besonders zu beachten:

1. Zusammenarbeit zwischen den ausführenden Firmen bezogen auf sicherheitstechnische Einrichtungen,
2. Wechselwirkung zwischen den Arbeiten auf der Baustelle und anderen betrieblichen Tätigkeiten auf dem Baugelände oder in der Nähe,
3. Instandhalten der Arbeitsmittel,
4. Einsatz der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung (PSA),
5. Vorkehrungen zur Lagerung und Entsorgung der Arbeitsstoffe und Abfälle, insbesondere der Gefahrstoffe,
6. Anpassung der Ausführungszeiten für die Arbeiten unter Berücksichtigung der Gegebenheiten an der Baustelle.

Arbeitsmittel

Arbeitsmittel haben den geltenden Normen sowie dem Stand der Technik zu entsprechen. Sie dürfen nur bestimmungsgemäß eingesetzt und nur von unterwiesenen Personen aufgebaut und bedient werden.

Mitteilungspflichten

Der Unternehmer hat dem SiGeKo auf dessen Aufforderung den verantwortlichen Bauleiter, den/die Ersthelfer und die Sicherheitsfachkraft zu benennen.
Der Unternehmer hat dem SiGeKo unaufgefordert alle Unfälle mit Personenschaden (mit/ohne Arbeitsausfall) oder schwerem Sachschaden zu melden.
Der Unternehmer ist verpflichtet auf Grund rechtlicher Grundlagen geforderte Anzeigen, Meldungen und Genehmigungen bei den zuständigen Stellen einzureichen bzw. zu beantragen und unaufgefordert den SiGeKo zu informieren.
Notwendige Prüfprotokolle von Arbeitsmitteln, Nachweise über Sachkunde und Eignung des Personals haben die Unternehmen auf Verlangen dem SiGeKo vorzulegen.

Unterweisung

Der Unternehmer hat vor Beginn seiner Tätigkeit diese Allgemeinen Hinweise sowie die für das Bauvorhaben erlassenen Regeln (Baustellenordnung, Sicherheitsregeln) nachweislich jedem seiner

Mitarbeiter, die auf der Baustelle tätig werden, zur Kenntnis zu geben. Dies gilt für den Einsatz von Nachunternehmern sinngemäß.

Hinweis zur Baustellenzufahrt
Die Baustellenzufahrt bzw Anlieferung erfolgt über die Hebelstraße nähe Bushaltestelle.

Die Anlieferungszeit auf die Baustelle ist vormittags nur zwischen 8:45 Uhr und 12:30 Uhr und nachmittags ab 14:00 Uhr möglich.

Außerhalb dieser Zeiten ist Schulbusverkehr im Bereich der Baustellenzufahrt und somit keine Anlieferung möglich.

Beim Ein- und Ausfahren eines Fahrzeugs auf die Baustelle zum Be- oder Entladen ist der Bereich durch Sicherungspersonal abzusichern.

Eine Einweisung durch die Bauleitung an die verantwortliche Person erfolgt beim Startgespräch.

Die der Ausschreibung beiliegende verkehrsrechtliche Anordnung ist in vollem Umfang zu beachten und in die Preise miteinzukalkulieren.

Liste der beigefügten Unterlagen

Dem Leistungsverzeichnis sind folgende Unterlagen als Kalkulationsgrundlage beigefügt:

jeweils im PDF Format:

- Übersichtsplan BE Plan
- Grundrisspläne
- Verkehrsrechtliche Anordnung

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

01.10 **Baustelle einrichten räumen**

Baustelle für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen einrichten, über die Dauer der Ausführungszeit vorhalten und räumen.

1 **St** EP ..... GP .....

Titel 01 Baustelleneinrichtung .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 20.

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

02.01.10 **Reinigung Untergrund von grober Verschmutzungen**

Reinigen des Untergrundes aus Gussasphalt, von grober Verschmutzung, von Klebstoff-/Spachtelresten, festhaftend, für Bodenbelagsarbeiten,
aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,
Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.
Ausführung in Teilflächen, Anteil 10%, vergütet wird die Gesamtfläche

460 **m2** EP ..... GP .....

02.01.20 **Risse verharzen**

Kraftschlüssiges Schließen von Scheinfugen/Rissen im Untergrund mit Zweikomponenten-Reaktionsharz, einschl. Einschneiden, Säubern, Einlegen von Wellenverbindern und Absanden.

30 **m** EP ..... GP .....

02.01.30 **Untergrund anschleifen absaugen Gussasphaltestrich**

Anschleifen und Absaugen des Untergrundes aus Gussasphaltestrich, für Bodenbelagarbeiten.

460 **m2** EP ..... GP .....

02.01.40 **Höhengerechtes Anspachteln Belagübergänge**

Höhengerechtes, Anspachteln aller Übergänge zu Betonwerksteinbeläge (Belagswechsel) mit einer standfesten Spachtelmasse inkl. notwendiger Zwischengrundierung durchzuführen.

10 **St** EP ..... GP .....

02.01.50 **Überstand Randdämmstreifen abschneiden Mineralwolle**

Abschneiden des Überstandes des Randdämmstreifens aus Mineralwolle, nach Verlegung der Bodenbeläge, für Bodenbelagarbeiten, anfallende Stoffe in Behälter des AN sammeln, abfahren und entsorgen

300 **m** EP ..... GP .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

02.01.60 **Voranstrich auftragen Kunstharz-Dispersion Gussasphalt**

Voranstrich auftragen, auf Boden, Untergrund Gussasphaltestrich, mit Kunstharz-Dispersion.

460 **m2** EP ..... GP .....

02.01.70 **Untergrund spachteln Gussasphaltestrich D 3mm Schleifen**

Vollflächiges Spachteln des Untergrundes aus Gussasphaltestrich, mittlere Dicke 3 mm, einschl. Schleifen, für Bodenbelagarbeiten, zur Aufnahme von Bodenbelag Klasse 34 DIN EN ISO 10874 (gewerblicher Bereich, sehr starke Beanspruchung).

460 **m2** EP ..... GP .....

02.01.80 **Mehrstärke Spachtelung**

Zulage zur Vorposition für Mehrstärke der Spachtelung von 1 mm.

100 **m2** EP ..... GP .....

02.01.90 **Massivholzparkett Eiche D 22mm B 8-10mm leiterartig parallel**

Massivholzparkett (Hochkantlamelle, Breitlamelle und Modulklotz) DIN EN 14761, aus Hochkantlamellen, Holzart Eiche QCXE, Dicke 22 mm, Lamellenbreite über 8 bis 10 mm, parallel zur Wand, leiterartig, Oberfläche nach dem Verlegen schleifen, mit Parkettklebstoff befestigen unter Beachtung der TRGS 610, Klebstoff-Einstufung GISCODE D 1 (lösemittelfreie Dispersions-Klebstoffe/-Vorstriche), Untergrund Gussasphaltestrich.

460 **m2** EP ..... GP .....

02.01.100 **Massivholzparkett verkitten**

Geschliffenes Hochkantlamellenparkett fachgerecht verkitten mit einer Holzkittlösung und passendem Eichenschleifstaub. Einschließlich nachträglichem vollflächigen Schleifen.

460 **m2** EP ..... GP .....

02.01.110 **Massivholzparkett grundieren versiegeln D 120mym**

Parkettfußboden aus Massivholzparkett (Hochkantlamelle, Breitlamelle und Modulklotz) unter Beachtung der TRGS 617 grundieren und versiegeln mit Wasserlack, GISCODE W 2/DD+ (Lösemittelgehalt bis 5 %, isocyanathaltiger Härter), für starke Beanspruchung geeignet, mind.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

- Fortsetzung von Eintrag 02.01.110 -

Schichtdicke 120 mym Trockenfilm, Oberfläche matt, auszuführen ist eine zweikomponentige Versiegelungslackierung für hoch beanspruchte Räume
.

460 **m2** EP ..... GP .....

02.01.120 **Zulage für Nischen B 20-40 cm**

Nischen, wie Heizkörpernischen, wie in den vorgenannten Positionen beschrieben, behandeln.
Laibungstiefe: von ca. 20 cm bis ca. 30 cm
Einzellängen ca. 1,40 m bis 2,00 m

35 **m** EP ..... GP .....

02.01.130 **Zulage für Aussparungen Heizungsrohre**

Zulage zur Position Massivholzparkett für passgenaues aussparen von Heizungsrohren. Einschließlich umlaufendem Abfugen der Aussparung mit Silikon.
Durchmesser: ca. 20 mm, Silikonfarbton: nach Angabe AG, Farbton an Bodenbelag angepasst
Abrechnung pro Heizungsrohr

40 **St** EP ..... GP .....

02.01.140 **Randfuge füllen Kork B 10-15mm**

Sichtbar bleibende Randfuge in Parkettfußboden füllen, mit Kork, einschl. Fugenvorbereitung und -hinterfüllung, Fugenbreite über 10 bis 15 mm.

60 **m** EP ..... GP .....

02.01.150 **Sockelleiste B/H 22/80mm trapezförmig Eiche**

Sockelleiste, Querschnitt B/H 22/80 mm, trapezförmig, aus Eiche QCXE, farblos matt lackiert, mit brünierten Schrauben befestigen, Untergrund Mauerwerk, verputzt.

260 **m** EP ..... GP .....

02.01.160 **Gehrungsschnitt Ecke Sockelleiste Holz eintlg H 55-60mm**

Durch Gehrungsschnitt hergestellte Ecke für Sockelleiste, Sockelleiste aus Holz, einteilig, Höhe über 70 bis 80 mm.

230 **St** EP ..... GP .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
02.01.170	**Zulage für Laibungen L 20-40 cm** Zulage zur Position Sockelleiste für die Ausführung an Laibungen von Nischen und Rücksprüngen Einzellänge der Laibung: ca. 20 cm - 40 cm		
	35 m	EP	GP .....
02.01.180	**Silikonfuge Sockelleiste** Ausbilden einer dauerelastischen Silikonfuge am Übergang von Bodenbelag zu Sockelleiste, einschließlich erforderlicher Hinterfüllung. Fugengröße: ca. 10 / 10 mm, Silikonfarbton: nach Angabe AG, Farbton an Bodenbelag angepasst		
	260 m	EP	GP .....
02.01.190	**Schutzabdeck. Bodenfläche Vlies 800g/m2 herstellen beseitigen** Schutzabdeckung der Bodenfläche, aus Parkett, Abdeckung aus selbstklebendem Vlies, Masse 800 g/m2, Stöße verkleben, herstellen und beseitigen.		
	460 m2	EP	GP .....

Untertitel 02.01 Parkett auf Gussasphalt UG, EG, OG1 .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 20.

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

02.02.10 **Feuchtigkeitsmessung**

Feuchtigkeitsmessung nach dem CM-Verfahren DIN 18560-1, jeweils vier Messpunkte in der Fläche.
Ausführung auf Anordnung des AG.

6 **St** EP ..... GP .....

02.02.20 **Reinigung Untergrund von grober Verschmutzungen**

Reinigen des Untergrundes aus Estrich, von grober Verschmutzung, von Klebstoff-/Spachtelresten, festhaftend, für Bodenbelagsarbeiten,
aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,
Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet,
Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.
Ausführung in Teilflächen, Anteil 10%.

240 **m2** EP ..... GP .....

02.02.30 **Untergrund anschleifen absaugen Zementestrich**

Anschleifen und Absaugen des Untergrundes aus Zementestrich, für Bodenbelagarbeiten.

240 **m2** EP ..... GP .....

02.02.40 **Höhengerechtes Anspachteln Belagübergänge**

Höhengerechtes, keilförmiges Anspachteln aller Übergänge zu Betonwerksteinbeläge (Belagswechsel) mit einer standfesten Spachtelmasse inkl. notwendiger Zwischengrundierung durchzuführen.

6 **St** EP ..... GP .....

02.02.50 **Abschlussprofil Parkett D 22mm Stahl niro L 0,75 m**

Abschlussprofil als Winkelprofil, für geklebtes Parkett, Dicke 22 mm, geklebt, aus nichtrostendem Stahl, Längen von ca. 1.00 m bis 2.50 m,
fertig eingespachtelt, am Türübergänge.

15 **m** EP ..... GP .....

02.02.60 **Überstand Randdämmstreifen abschneiden Mineralwolle**

Abschneiden des Überstandes des Randdämmstreifens aus Mineralwolle, nach Verlegung der Bodenbeläge, für Bodenbelagarbeiten, anfallende Stoffe in Behälter des AN sammeln, abfahren und entsorgen.

150 **m** EP ..... GP .....

02.02.70 **Voranstrich auftragen Kunstharz-Dispersion**

Voranstrich auftragen, auf Boden, Untergrund Zementestrich, mit Kunstharz-Dispersion.

240 **m2** EP ..... GP .....

02.02.80 **Untergrund spachteln Zementestrich D 3mm schleifen**

Vollflächiges Spachteln des Untergrundes aus Zementestrich, mittlere Dicke 3 mm, einschl. Schleifen, für Bodenbelagarbeiten, zur Aufnahme von Bodenbelag Klasse 34 DIN EN ISO 10874 (gewerblicher Bereich, sehr starke Beanspruchung).

240 **m2** EP ..... GP .....

02.02.90 **Mehrstärke Spachtelung**

Zulage zur Vorposition für Mehrstärke der Spachtelung von 1 mm.

50 **m2** EP ..... GP .....

02.02.100 **Massivholzparkett Eiche D 22mm B 8-10mm leiterartig parallel**

Massivholzparkett (Hochkantlamelle, Breitlamelle und Modulklotz) DIN EN 14761, aus Hochkantlamellen, Holzart Eiche QCXE, Dicke 22 mm, Lamellenbreite über 8 bis 10 mm, parallel zur Wand, leiterartig, Oberfläche nach dem Verlegen schleifen, mit Parkettklebstoff befestigen unter Beachtung der TRGS 610, Klebstoff-Einstufung GISCODE D 1 (lösemittelfreie Dispersions-Klebstoffe/-Vorstriche), Untergrund Zementestrich.

240 **m2** EP ..... GP .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

02.02.110 Massivholzparkett verkitten

Geschliffenes Hochkantlamellenparkett fachgerecht verkitten mit einer Holzkittlösung und passendem Eichenschleifstaub. Einschließlich nachträglichem vollflächigen Schleifen.

240 m2 EP ..... GP .....

02.02.120 Massivholzparkett versiegeln D 120mym

Parkettfußboden aus Massivholzparkett (Hochkantlamelle, Breitlamelle und Modulklotz) unter Beachtung der TRGS 617 versiegeln mit Wasserlack, GISCODE W 2/DD+ (Lösemittelgehalt bis 5 %, isocyanathaltiger Härter), für starke Beanspruchung geeignet, mind. Schichtdicke 120 mym Trockenfilm, Oberfläche matt, auszuführen ist eine zweikomponentige Versiegelungslackierung für hoch beanspruchte Räume .

240 m2 EP ..... GP .....

02.02.130 Zulage für Nischen B 20-40 cm

Nischen, wie Heizkörpernischen, wie in den vorgenannten Positionen beschrieben, behandeln.
Laibungstiefe: von ca. 20 cm bis ca. 30 cm
Einzellängen ca. 1,40 m bis 2,00 m

17 m EP ..... GP .....

02.02.140 Zulage für Aussparungen Heizungsrohre

Zulage zur Position Massivholzparkett für passgenaues aussparen von Heizungsrohren.
Einschließlich umlaufendem Abfugen der Aussparung mit Silikon. Durchmesser: ca. 20 mm, Silikonfarbton: nach Angabe AG, Farbton an Bodenbelag angepasst
Abrechnung pro Heizungsrohr

8 St EP ..... GP .....

02.02.150 Randfuge füllen Kork B 10-15mm

Sichtbar bleibende Randfuge in Parkettfußboden füllen, mit Kork, einschl. Fugenvorbereitung und -hinterfüllung, Fugenbreite über 10 bis 15 mm.

40 m EP ..... GP .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
02.02.160	**Sockelleiste B/H 22/80mm trapezförmig Eiche** Sockelleiste, Querschnitt B/H 22/80 mm, trapezförmig, aus Eiche QCXE, farblos matt lackiert, mit brünierten Schrauben befestigen, Untergrund Mauerwerk, verputzt. **100 m**	EP	GP .....
02.02.170	**Gehrungsschnitt Ecke Sockelleiste Holz eintlg H 55-60mm** Durch Gehrungsschnitt hergestellte Ecke für Sockelleiste, Sockelleiste aus Holz, einteilig, Höhe über 55 bis 60 mm. **100 St**	EP	GP .....
02.02.180	**Zulage für Laibungen L 20-40 cm** Zulage zur Position Sockelleiste für die Ausführung an Laibungen von Nischen und Rücksprüngen Einzellänge der Laibung: ca. 20 cm - 40 cm **10 m**	EP	GP .....
02.02.190	**Silikonfuge Sockelleiste** Ausbilden einer dauerelastischen Silikonfuge am Übergang von Bodenbelag zu Sockelleiste, einschließlich erforderlicher Hinterfüllung. Fugengröße: ca. 10 / 10 mm, Silikonfarbton: nach Angabe AG, Farbton an Bodenbelag angepasst **100 m**	EP	GP .....
02.02.200	**Schutzabdeck. Bodenfläche Vlies 800g/m2 herstellen beseitigen** Schutzabdeckung der Bodenfläche, aus Parkett, Abdeckung aus selbstklebendem Vlies, Masse 800 g/m2, Stöße verkleben, herstellen und beseitigen. **240 m2**	EP	GP .....

Untertitel 02.02 Parkett auf Heizestrich EG, Räume B.008 - B.011 .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 20.

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

... aus den vorstehend aufgeführten Teilsummen ergibt sich als Summe für:

Titel 02 Parkettarbeiten .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 20.

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
03.10	**Bauvorarbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge** Stundenlohnarbeiten durch Bauvorarbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. **40 h**	EP	GP .....
03.20	**Baufacharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge** Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. **40 h**	EP	GP .....
03.30	**Bauhelfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge** Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. **40 h**	EP	GP .....

Titel 03 Stundenlohnarbeiten .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 20.

Zusammenfassung der Gliederungspunkte

Summenangaben aller Gliederungspunkte

Hebelschule Titisee-Neustadt

Projekt-Nr.: 7012

LV 0028 Parkettarbeiten DIN 18356

Nr.	Art	Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	Gesamt in EUR
01	Titel	Baustelleneinrichtung	.....
02	Titel	Parkettarbeiten	.....
02.01	Untertitel	Parkett auf Gussasphalt UG, EG, OG1	.....
02.02	Untertitel	Parkett auf Heizestrich EG, Räume B.008...	.....
03	Titel	Stundenlohnarbeiten	.....

LV 0028 Parkettarbeiten DIN 18356

Gesamtsumme netto .....

MWSt. 19,0 % .....

Gesamtsumme inkl. MWSt. **.....**